

03

Abteilung
Raumplanung
und Baurecht,
Amt der Vorarlberger
Landesregierung

BASISINFORMATIONEN

Landschaftsentwicklungskonzept

Raumplanung schafft Lebensqualität

Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

QR-Code zum Erklärvideo:



Einleitung

Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) nimmt die Landschaft und die Freiräume in den Fokus. Es befasst sich mit den natürlichen Gegebenheiten und landschaftsökologischen Voraussetzungen einer Landschaft.

Unter Landschaft wird hier sowohl der Raum außerhalb der Siedlungsränder als auch unbebaute Freiräume innerhalb der Siedlungen verstanden.

Unsere Landschaft ist vielfältig und wird vielfältig genutzt. Nutzungen der Landschaft haben sich kulturell entwickelt und sind oftmals ineinander verzahnt und aufeinander abgestimmt. Sie können aber auch Konflikte untereinander verursachen. Und auch die Nutzungsansprüche an den unbebauten Raum wachsen mit der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung.

Jede Gemeinde kann ein LEK erstellen. Da sich Landschaftsräume oft über Gemeindegrenzen hinweg erstrecken, bieten sich gemeindeübergreifende LEK an.

Im Rahmen eines partizipativen Planungsprozesses wird ein gemeinsames Bild über die zukünftigen Entwicklungen und Funktionen der Landschaft entworfen und Konsens in den Zielsetzungen gesucht. Wahrnehmen und Verstehen anderer Perspektiven stellen dabei zentrale Aspekte dar.

Das LEK stellt eine Ergänzung zum Räumlichen Entwicklungsplan (REP) dar. Es hat im Gegensatz zu diesem einen empfehlenden Charakter und ist nicht rechtsverbindlich.

Im Zuge der Erstellung ist auf die Planungen und Konzepte des Landes, der Nachbarregionen und -gemeinden und sonstiger behördlicher Planungsträger zu achten.

Ein vom Land förderbares LEK muss zudem mit dem Raumbild Vorarlberg 2030 vereinbar sein.

Inhalte

Das LEK beschäftigt sich mit der unbebauten Landschaft und beschreibt wünschenswerte Entwicklungen.

Es beinhaltet klare und in sich schlüssige Vorstellungen einer multifunktionalen Landschaft sowie Wege und Möglichkeiten für Umsetzungsmaßnahmen.

Zentrale Fragestellungen sind beispielsweise:

_ Wie ist die Landschaft entstanden, welche Merkmale hat sie?

_ Welche Bedeutung hat die Landschaft für die Bevölkerung?

_ Welche Bedeutung hat die Landschaft für Tiere und Pflanzen und für die Klimaresilienz?

_ Für welche weiteren (potenzielle) Ökosystemleistungen steht die Landschaft?

_ Welche Nutzungsbedürfnisse, Interessen und Wertigkeiten gibt es?

_ Welche Entwicklungen sind gewünscht (Ideen und Visionen)?

_ Wo liegen Konflikte und Probleme und welche Lösungswege sind möglich?

Ein vom Land Vorarlberg förderfähiges LEK umfasst entweder das Gesamtgebiet einer Gemeinde, einen bestimmten Landschaftsraum einer Gemeinde oder einen bestimmten Landschaftsraum, der sich über zwei oder mehrere Gemeinden erstreckt. Gefördert werden Konzepte, die zumindest Aussagen zu folgenden Themen beinhalten sollen:

_ Vernetzung der freien Landschaft mit den Grünräumen im Siedlungsgebiet unter Berücksichtigung der Gestaltung des Siedlungsrandes und dessen Übergang in die Landschaft und der Vermeidung von Hitzeinseln; Durchwegung und Zugänglichkeit des Landschaftsraumes unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen und sensiblen Teilräumen;

_ Landschaftsbild und Landschaftsqualität / Landschaftsästhetik, natürliche und historische Landschaftselemente und bestehende oder geplante Inventare;

_ räumliche Verortung der angestrebten Bodennutzungen im Nichtsiedlungsgebiet (Flächen für Land- und Forstwirtschaft, Naherholung und Tourismus, Abbau- oder Deponiezwecke u.dgl.) sowie Naturschutz; im Konzept werden vorhandene oder zu erwartende

Nutzungskonflikte mitbehandelt und sind priorisierte Raumnutzungen festzulegen;

_ Überlegungen zu ökologisch wertvollen Biotopen und weiteren wertvollen Landschaftsbestandteilen sowie zur Sicherung und Verbesserung der Biodiversität einschließlich von Biotopflächen und Wildtierkorridoren sowie biodiversitätsfördernde Gestaltung von Neuanlagen; rechtlich geschützte Naturräume und Landschaftsbestandteile sind im Konzept zu berücksichtigen;

_ soweit die Landesgrünzone betroffen ist: das Konzept hat jedenfalls auch Aussagen zum Erhalt ackerfähiger Böden und zu möglichen Kompensationsflächen für den Fall der Herausnahme von Flächen aus der Landesgrünzone zu enthalten;

_ Planungen und Maßnahmenvorschläge zur Anpassung an den Klimawandel, dazu gehören auch großkronige Baumpflanzungen, Entsiegelungen und der Erhalt von Mooren und Torfböden als Kohlenstoffspeicher und natürliche Wasserrückhalteräume sowie Durchlässigkeit für Frischluftkorridore.

Je nach Bezugsraum und Problemstellung können die Inhalte variieren. Die vordergründigen Nutzungen und Konfliktpotenziale sollten jedoch behandelt werden.

Es können inhaltliche Themenschwerpunkte gesetzt werden wie z. B. Landwirtschaft und Ernährungssicherung, Biotopverbund und Wildtierkorridore, Erholung- und Tourismusentwicklung, Klimawandelanpassung durch Frischluftkorridore oder Planungen für den natürlichen Wasserhaushalt.

Ziel ist eine qualitative Entwicklung und Verbesserung der Landschaft in und außerhalb der Siedlungen und eine Verortung von Flächen mit wesentlichen oder vorrangigen Funktionen wie Boden- und Trinkwasserschutz, Schutz vor Naturgefahren, Klimawandelanpassung, Forst- und Landwirtschaft, Wildtierlebensräume und Naturschutz, Naherholung und Tourismus, Abbau- und Deponie, Energiebereitstellung usw.

Vorteile eines LEK

- _ In einem partizipativen Planungsprozess wird das Thema Landschaftsentwicklung von einer Arbeitsgruppe vertiefend bearbeitet und stellt daher eine Ergänzung zum REP dar, in welchem Freiflächen ausgewiesen werden
- _ Erarbeitung und Verortung von Flächen mit wesentlichen oder vorrangigen Funktionen wie Boden- und Trinkwasserschutz, Schutz vor Naturgefahren, Naturschutz, Klimawandelanpassung, Forst- und Landwirtschaft etc.
- _ Sicherung einer multifunktionalen Nutzung von Flächen (z. B. im Rheintal)
- _ Grundlage für weitere Planungen
- _ Beitrag zu Konfliktlösungen und Entflechtungen unterschiedlicher Nutzergruppen
- _ Sensibilisierung für den Wert einer intakten Landschaft.

Schritte zur Erarbeitung

Der Weg von der Idee hin zu einem Landschaftsentwicklungskonzept kann je nach den Voraussetzungen und Gegebenheiten sehr individuell ablaufen.

- _ Definition des übergeordneten Zieles bzw. der wesentlichen Fragestellung
- _ Festlegen von Themenschwerpunkten
- _ Räumliche Abgrenzung
- _ Grundlagen und Stärken-Schwächen-Analyse
- _ Formulieren von Zielen und Strategien
- _ Beteiligung und Konsultation der Bevölkerung
- _ Ausarbeitung des Konzeptes
- _ Beschluss durch Gemeindevertretung

Die Anlässe zur Initiierung sind vielfältig. Die Idee nach einem LEK kann im Rahmen des REP (Räumlicher Entwicklungsplan) oder eines regREK (regionalen Räumlichen Entwicklungskonzeptes) entstanden sein. Aber auch Initiativen aus der Bevölkerung oder ein größeres raumrelevantes Projekt können der Ursprung sein.

Handlungsbedarf/ Fragestellung / Zielsetzung

Es gilt zu Beginn die Potenziale eines LEKs zu prüfen, Fragestellung, Handlungsbedarfe und übergeordnete Ziele genauer zu diskutieren, Unterstützungen und mögliche Nachbargemeinden einzubinden. Im Gespräch mit der Landesraumplanung oder aber mit der Umwelt- und Klimaschutzabteilung können übergeordnete Zielsetzungen, Themenschwerpunkte, mögliche Synergien mit anderen Projekten und Programmen wie auch die Voraussetzungen für die Förderungen erörtert werden.

Projektskizze

Ziel ist eine Projektskizze, die die Aufgabenstellung, Systemgrenzen, Trägerschaften, Organisationsstruktur, Beteiligung sowie Finanzierung grob beschreibt und auch als Grundlage für ein Förderansuchen und

Projektstart dienen kann. Die Projektentwicklung (Vorprojekt) sollte durch ein externes Büro begleitet werden.

Prozess und Beteiligung

Für den Prozess wird die Besetzung des Lenkungsausschusses und der Kerngruppe zur Erarbeitung und Begleitung definiert.

Von Anfang an sollten Akteure, Interessenvertretungen und Betroffene am Prozess beteiligt werden. Dadurch kann ein gemeinsames Verständnis für die Landschaft, zu den verschiedenen Nutzungen und der zukünftigen Entwicklung gewonnen werden. Problem- und Fragestellungen werden im Prozess präzisiert, Sichtweisen und Bedürfnisse ausgetauscht und der Bedarf an Grundlagen festgehalten.

Die Prozessgestaltung ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einem erfolgreichen Landschaftsentwicklungskonzept mit einer hohen Akzeptanz. Es ist auf eine ausgewogene Beteiligung der Bevölkerung zu achten, die auf möglichst breites, lokales Wissen und auf gegenseitiges Vertrauen fußt. Ein umsetzungsorientierter und iterativer Prozess zum LEK wird dadurch möglich.

Eine externe Prozessbegleitung und Moderation werden empfohlen.

Grundlagen

Welche (planerische) Grundlagen benötigt werden, hängt von der Aufgabenstellung bzw. Fragestellung ab. Neben geografischen und ökologischen Gegebenheiten sind Landschaftsentwicklung und Geschichte, wirtschaftliche, ökologische und soziale Funktionen, gesetzliche Vorgaben, Planungen, Prognosen und gesellschaftliche Vorstellungen wichtige Grundlage, die in die Analyse einfließen sollten.

Weitere Bestandserhebungen, Abgrenzungen und Detailtiefen sollten der Aufgabenstellung angepasst und zusammen mit dem Lenkungsausschuss, Fachpersonen und weiteren Beteiligten definiert werden. Lokales Wissen ist dabei ein wichtiger Faktor und sollte eingebunden werden.

Analysephase

Potenziale und Wirkungsmöglichkeiten, Herausforderungen und Konflikte in der Landschaft werden identifiziert, möglichst räumlich erfasst und diskutiert. Gemeinsame Visionen und Zielvorstellungen können darauf aufbauen und Handlungsmöglichkeiten abgeleitet werden.

Ziel- und Maßnahmenplanung

In dieser Phase werden Zielrichtungen vertiefend betrachtet und konkretisiert. Maßnahmen zur Zielerreichung werden auf ihre Wirkung und Umsetzbarkeit bewertet und Schritt für Schritt entwickelt. Die Ziele werden aufeinander abgestimmt, Maßnahmen priorisiert und Umsetzungswege festgelegt.

Beschluss

Das LEK wird zur Konsultation (für mindestens vier Wochen auf der Gemeinde-Webseite) aufgelegt und schließlich von der Gemeindevertretung beschlossen.

Rechtliche Grundlagen

Das LEK ist gesetzlich im Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (§ 7) sowie in der Richtlinie über die Förderung raumplanerischer Konzepte verankert und kann von jeder Gemeinde, noch besser von mehreren Gemeinden zusammen, erstellt werden.

Das LEK wird nicht verordnet, soll aber trotzdem mit dem verbindlichen räumlichen Entwicklungsplan (REP) übereinstimmen.

Für eine Förderung muss das Konzept aus mindestens folgenden Bausteinen bestehen:

_ In der Kurzfassung wird das Konzept allgemein verständlich zusammengefasst.

_ Der Textteil beinhaltet die Grundgenerhebung und Analyse des Ist-Zustands und die Ziele und dazugehörigen Strategien zur Erreichung der Ziele (Handlungsschwerpunkte).

_ Der Planteil besteht aus einer kartographischen Darstellung der Planungsergebnisse.

Zusammenfassung

- Ein LEK kann von jeder Gemeinde erstellt werden, idealerweise wird es von mehreren Gemeinden zusammen erarbeitet.
- Das LEK kann der REP ergänzen.
- Das LEK hat einen empfehlenden Charakter.
- Das Ziel eines LEK ist eine qualitative Entwicklung und Verbesserung der Landschaft in und außerhalb der Siedlungen.
- Die Beteiligung der Bevölkerung wird als Grundsatz gesehen.
- Das LEK kann gefördert werden.
- Das LEK besteht aus einem Text- und Planteil.

„Landschaft entwickeln heißt Verantwortung übernehmen für die Erhaltung der Lebensqualität“

Mario Broggi
(ehemaliger Direktor der Eidg. Forschungsanstalt WSL und Vorsitzender des Vorarlberger Naturschutzrats)

Weiterführende Informationen

- www.vorarlberg.at/raumbild
- www.vorarlberg.at/ge-meinde-und-regionalentwicklungsforderung
- <https://atlas.vorarlberg.at/>
 - [Biotopinventar](#)
 - [Biotopverbund](#)
 - [Kulturlandschaftsinventar Montafon](#)
 - [Gefahrenzonenplan](#)
- <https://maps.naturgefahren.at/>
- www.vorarlberg.at/weisszonen
- <https://vorarlberg.at/-/naturvielfalt-im-siedlungsraum>
- <https://bodenkarte.at/#/center/13.3458,47.7132>
- <https://sprachkompass.ch/landschaft>
- www.komm-natura.at

Weitere Erklärvideos samt Begleitbroschüren unter:

www.vorarlberg.at/raumplanung-basisinformationen



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung Raumplanung und Bau-
recht

Römerstraße 15

6901 Bregenz

Verlags- und Herstellungsort

6900 Bregenz

Druck

Hausdruckerei, Bregenz

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Raumplanung und Baurecht
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 27105
raumplanung@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/raumplanung

Stand: Juni 2024